

(Veranstaltungen wie z.B. Tagungen, Kongresse, Betriebsausflüge, Promotionsfeiern)

Erstellt von:

- Hinweis** Bitte senden Sie das von Ihnen erstellte Hygiene- und Maßnahmenkonzept per E-Mail an corona@uni-giessen.de und gleichzeitig cc an curriculum@gcsc.uni-giessen.de und ann.van-de-veire@gcsc.uni-giessen.de

Stellungnahme/Auflagen B3

(wird nach Prüfung des Konzeptes von B3 ausgefüllt)

Inhaltsverzeichnis

1	Angaben zur Veranstaltung	3
2	Grundsätzliches	4
3	Ausstattung der Umgebung	4
4	Hinweise zu Schutzmaßnahmen	4
4.1	Vorabinformationen	4
4.2	Durchführung der Veranstaltungen.....	5
4.2.1	Allgemeines.....	5
4.2.2	Mund-Nase-Maske und Persönliche Schutzausrüstung (PSA).....	5
4.3	Beenden der Veranstaltungen	6
4.4	Reinigung/Desinfektion der Räume und Möblierung	6
5	Weitere Schutzmaßnahmen/Festlegungen/Erläuterungen	6

1 Angaben zur Veranstaltung

Name der Veranstaltung

Veranstalter im Sinne der Vorschriften

Verantwortlich:

Erreichbarkeit während der Veranstaltung (z.B. Handy):

Datum

Dauer (Uhrzeit von/bis):

Kurze Beschreibung der Veranstaltung (Angaben des Veranstalters):

Die Veranstaltung findet statt:

- ☐ in geschlossenen Räumen
- ☐ im Freien

Teilnehmer (interne und externe, Anzahl):

Nähere Beschreibung des Ortes und Skizze:

Verpflegung (Caterer/Institut/Art):

- ☐ nein
- ☐ ja, bitte nähere Beschreibung einfügen:

2 Grundsätzliches

Veranstaltungen sind rechtzeitig vorher (ca. 6 Wochen) beim Dezernat E Abteilung E3 zu beantragen. Die Einbindung anderer Fachabteilungen (z.B. B3, E2) erfolgt über E3 bzw. über den Veranstalter. Darüber hinaus ist für jeden Raum/Bereich vom Veranstalter ein Stellplan zu erstellen. Dieser ist rechtzeitig vor der Veranstaltung (ca. 4 Wochen) mit dem Brandschutzbeauftragten abzustimmen.

Bitte beachten Sie Im Hinblick auf die geltenden Abstands- und Hygieneregeln stehen die Räumlichkeiten nach wie vor nur für eine begrenzte Personenzahl zur Verfügung.
([Liste buchbarer Räume](#))

Veranstaltungen in Räumlichkeiten von Gaststätten, Beherbergungsbetrieben und in der Zusammenarbeit mit Caterern müssen zusätzlich die für diese Bereiche geltenden Hygienekonzepte berücksichtigen. Diese Hygienekonzepte sind bei den jeweiligen Vertragspartnern zu erfragen. Zusätzlich sind die Veranstaltungen beim Dezernat E, Abteilung E3 anzuzeigen. (raumvergabe-e3@admin.uni-giessen.de)

Die Einhaltung aller Maßnahmen/Auflagen/Vorgaben ist vom Veranstalter regelmäßig zu kontrollieren. Festgestellte Verstöße gegen die Maßnahmen/Auflagen/Vorgaben sind unverzüglich zu beseitigen.

Diese Aufstellung hat gegenüber anderen Behörden (Ordnungsamt, Amt für Brandschutz, Gewerbeaufsicht) keine bindende Wirkung. Auflagen der zuständigen Behörden sind umzusetzen. Anweisungen im Falle eines Tätigwerdens der Behörden sind zu befolgen.

Die Vorgaben zu Brandschutz und Sicherheit bei Veranstaltungen sind zu beachten und einzuhalten.

3 Ausstattung der Umgebung

Im Gebäude/Veranstaltungsbereich sind in ausreichender Zahl, Hinweise zur persönlichen Hygiene, d.h. regelmäßiges, richtiges Händewaschen und Husten- und Niesetikette ausgehängt. ([Die wichtigsten 10 Hygienetipps](#))

4 Hinweise zu Schutzmaßnahmen

4.1 Vorabinformationen

Der zu erwartende Teilnehmerkreis wird rechtzeitig vor den Präsenzveranstaltungen per E-Mail, auf die folgenden Regelungen hingewiesen:

- Die Teilnahme an allen Präsenzveranstaltungen ist nur Personen mit einem Negativnachweis gestattet. Hierzu ist entweder ein Impf-, ein Genesenen- oder ein Testnachweis (Schnelltest 24h, PCR-Test 48 h) vorzulegen (3G-Regel). Zur Nachweisführung ist ein Nachweis in Verbindung mit dem Studien- oder Personalausweis vorzulegen. (s. § 3 [Coronavirus-Schutzverordnung](#)).
- zum Umgang mit dem Corona-Virus. ([Persönliche Schutzmaßnahmen](#))
- Personen, die Erkältungs-/Grippe-symptome aufweisen, dürfen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen.
- Personen, die aus dem Ausland einreisen, müssen die Bedingungen gemäß der Einreisebestimmungen der Einreiseverordnung des Bundes ([CoronaEinreiseV](#)) einhalten. ([Corona: Informationen zur Einreise nach Deutschland](#))
- Personen, die
 - ein positives Testergebnis auf Sars-CoV-2 erhalten haben oder
 - als Kontaktperson der Kategorie I mit engem Kontakt („höheres“ Infektionsrisiko) nach der RKI-Definition eingestuft sind, oder

- o sich in Quarantäne/Absonderung insbesondere aufgrund der Rückkehr aus einem ausländischen Risikogebiet befinden, oder
 - o eine Anordnung einer Absonderung durch ein Gesundheitsamt erhalten haben, oder
 - o sich aufgrund eines positiven Selbsttests in Quarantäne/Absonderung begeben müssen,
 - o dürfen Gebäude/Einrichtungen der JLU nicht betreten und sind verpflichtet, unaufgefordert per E-Mail die folgenden beiden Adressen zu informieren:
marion.elsbach@admin.uni-giessen.de (Personaldezernat) sowie Sekretariat-B3@admin.uni-giessen.de (Arbeitssicherheit). Die Information muss Vor- und Nachnamen, Statusgruppe (Studierende/Beschäftigte), Zugehörigkeit (Organisationseinheit) sowie Dauer der Quarantäne (Beginn- und Enddatum) beinhalten.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen vor Ort (Ein- und Ausgänge, Aufsuchen von Toiletten, Händedesinfektion, Markierung der Plätze, Angebot der Flächendesinfektion, etc.).
 - Die Pflicht des Tragens von medizinischen Masken (FFP2- oder OP-Masken) besteht auf allen Verkehrswegen, in allen Räumlichkeiten mit Publikumsverkehr, in allen Veranstaltungen und Veranstaltungsräumen.

4.2 Durchführung der Veranstaltungen

4.2.1 Allgemeines

Die Teilnahme an allen Präsenzveranstaltungen ist nur Personen mit einem Negativnachweis gestattet. Hierzu ist entweder ein Impf-, ein Genesenen- oder ein Testnachweis (Schnelltest 24h, PCR-Test 48 h) vorzulegen (3G-Regel). Zur Nachweisführung ist ein Nachweis in Verbindung mit dem Studien- oder Personalausweis vorzulegen. (s. § 3 [Coronavirus-Schutzverordnung](#)).

Im Rahmen der Begrüßung wird über die Regelungen zur persönlichen Hygiene informiert. Zusätzlich wird noch einmal eindringlich darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme bei Erkältungs-/Grippe-symptomen nicht möglich ist.

Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m muss in allen Bereichen (u.a. Eingang, Foyer Versammlungsraum, Pausenbereich, Sanitäranlagen) eingehalten werden. In Hörsälen und Seminarräumen gelten die jeweiligen Belegungsstärken gemäß Festlegung der JLU. (<https://www.uni-giessen.de/coronavirus/faq#raumbelegung>)

4.2.2 Mund-Nase-Maske und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Auf allen Verkehrswegen, in allen Räumlichkeiten mit Publikumsverkehr, in allen Veranstaltungen und Veranstaltungsräumen sowie bei Lehr-, Prüfungs- und Zulassungsveranstaltungen und für die Nutzung von Übungs-, PC-, Lern- und Arbeitsräumen und Arbeitsplätzen in Bibliotheken, die den Studierenden außerhalb von Lehrveranstaltungen für Zwecke des Studiums zur Verfügung stehen, gilt grundsätzlich die durchgehende Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Masken oder FFP2-Masken). Während des Sprechens am Sitzplatz sowie bei der Einnahme von Speisen und Getränken kann die medizinische Maske abgenommen werden.

Ist das Tragen einer medizinischen Maske aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht möglich, ist dies durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. In diesem Fall sind alternative Ersatzmaßnahmen (z.B. andere Prüfungsformen, Einzelarbeitsplätze, ...) zu ergreifen. Zur weiteren Abstimmung der Maßnahmen ist die Abteilung B3 – Sicherheit und Umwelt (corona@uni-giessen.de) hinzuzuziehen.

4.3 Beenden der Veranstaltungen

Nach Beendigung der Veranstaltungen wird von den Lehrverantwortlichen für ein geordnetes Verlassen der Räume gesorgt. Die genutzten Räume werden für mindestens 30 Minuten gelüftet.

4.4 Reinigung/Desinfektion der Räume und Möblierung

Die grundsätzliche tägliche Reinigung/Desinfektion richtet sich nach den Vorgaben/Festlegungen des Dezernates E Abt. E3.

5 Weitere Schutzmaßnahmen/Festlegungen/Erläuterungen